

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 21 "Soperich", Änderung Nr. 2

Der zur Zeit gültige Bebauungsplan Nr. 21 wird durch die Änderung Nr. 2 in den Grundzügen der Planung nicht berührt.

Für ein an der Johannesstraße 22,- m breites Teilstück des Grundstückes Parz. Nr. 363, gelegen neben der Einmündung des Elsweges, werden die Bebaubarkeit bis zu zwei Vollgeschossen und die Änderung der Baugrenze festgesetzt, damit eine lückenlose Bebauung entlang des Elsweges, die sich der übrigen Bebauung des Elsweges anpassen soll, ermöglicht wird.

Im Bereich des Grundstückes Parz. Nr. 356 wird die Baugrenze teilweise geringfügig nach Süd-Westen verschoben, damit keine der Grundstücksausfahrten für das hier beabsichtigte Doppelhaus im Einmündungsradius der Konrad-Adenauer-Straße liegt.

Mit den beiden vorstehend aufgeführten geringfügigen Änderungen sollen Verbesserungen der Verkehrssicherheit erzielt werden; somit besteht ein öffentliches Interesse für den Bebauungsplan Nr. 21 "Soperich", Änderung Nr. 2.

Durch die Verwirklichung der Änderung Nr. 2 entstehen der Gemeinde Waldfeucht keine Kosten. Ebenfalls sind keine bodenordnenden Maßnahmen erforderlich.